[GE] Änderungen zum Rundfunkgesetz

IRIS 2013-8:1/23

Andrei Richter
Comenius Universität (Bratislava)

Am 12. Juli 2013 hat das georgische Parlament das Veto des Präsidenten zu einem Novellierungsvorschlag zum Rundfunkgesetz überstimmt, in der Maßnahmen für größere finanzielle Transparenz bei Rundfunkveranstaltern, Reformen der Regeln für die Zusammensetzung des Kuratoriums der öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalt und eine Änderung des Status von Adjara TV in den eines öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalters vorgesehen sind.

Die Einwände des Präsidenten gegen die ursprünglich am 31. Mai 2013 vom Parlament verabschiedete Vorlage betrafen in erster Linie eine Bestimmung, die der Legislative das Recht einräumt, das Kuratorium des georgischen öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalters (GPB) abzuberufen, sollte dieser in eine problematische Haushaltslage geraten oder seine inhaltlichen Prioritäten bei der Programmgestaltung nicht einhalten.

Während nach den bestehenden Vorschriften der Präsident jeweils drei Kandidaten für jeden der 15 Kuratoriumssitze benennt und das Parlament dann jeweils einen dieser drei Kandidaten bestätigt, sehen die Änderungen darüber hinaus eine Verringerung des Kuratoriums auf neun Mitglieder vor, die für jeweils sechs Jahre ernannt werden. Die Novelle schließt zudem den Präsidenten von der Auswahl der Kuratoriumsmitglieder aus. Nach den neuen Vorschriften sind drei Mitglieder von der Mehrheitsfraktion im Parlament und drei von den Minderheitsfraktionen und von unabhängigen Abgeordneten zu nominieren. Zwei Kuratoriumsmitglieder werden vom Ombudsmann in einem Wettbewerbsverfahren ausgewählt, während ein weiteres Mitglied vom lokalen gesetzgebenden Organ der autonomen Republik Adscharien (Adjara) nominiert wird.

Die verabschiedete Vorlage sieht eine Reform von Adjara TV vor, die dem Sender den Status eines öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalters verleiht und ihn rechtlich und finanziell an den georgischen öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalter GPB anbindet. Die Vorlage schlägt vor, Mittel für die Tätigkeit von Adjara TV aus dem GPB-Budget zuzuweisen; der Betrag sollte mindestens 15 % des Jahresbudgets von GPB ausmachen.

Gemäß der Vorlage sollte das GPB-Jahresbudget mindestens 0,14 % anstatt der gegenwärtigen 0,12 % des Vorjahres- BIP des Landes betragen.

© Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (Europarat) 2026

Die Vorlage sieht Maßnahmen vor, die Finanzen von Rundfunkveranstaltern transparent zu gestalten, indem Inhaber von Rundfunklizenzen verpflichtet werden, ihre Vermögensverhältnisse zu veröffentlichen.

Zudem verpflichtet die Vorlage Kabelnetzbetreiber dazu, alle georgischen Fernsehkanäle mit neuen Programmen zu übertragen. Diese Vorschrift trat im Juni 2012 in Kraft, galt jedoch lediglich für 60 Tage vor den Parlamentswahlen. Wenngleich nicht länger rechtsverbindlich, blieb diese Vorschrift nach den Wahlen im Oktober 2012 de facto in Kraft.

Der Novellierungsvorschlag wurde von einem Experten des Büros der OSZE-Beauftragten für die Medienfreiheit überprüft.

Analysis of proposed amendments to the Law of Georgia "On Broadcasting"

http://www.osce.org/fom/100314

Analyse der vorgeschlagenen Änderungen zum georgischen Rundfunkgesetz

მაუწყებლობის შესახებ“ საქართველოს კანონში ცვლილების შეტანის თაობაზე

Novellierungsgesetz zum Rundfunkgesetz Nr. 833

© Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (Europarat) 2026

© Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (Europarat) 2026